

Renaturierung der Nuhne

Vereinfachte Flurbereinigung

14.03.2012

Agenda

-  - Begrüßung
-  - Information zur geplanten Nuhnerenaturierung
(Herr Sobiray)
-  - Umsetzung des Projektes durch ein vereinfachtes
Flurbereinigungsverfahren (Herr Frese)
- Wie geht es weiter?

Integralverfahren (§ 1 FlurbG)



Vereinfachte Flurbereinigung zur Landentwicklung (§ 86 FlurbG)



Vereinfachte Flurbereinigung (§ 86 FlurbG)

Ziele

- **Stabilisierung wettbewerbsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe**
- Verbesserung ländlicher Infrastruktur
- Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besser Rechnung tragen
- Eine dem Allgemeinwohl entsprechende und einem friedlichen Miteinander förderliche Entflechtung verschiedener Interessen im ländlichen Raum

Vereinfachte Flurbereinigung (§ 86 FlurbG)

Ziele

- Stabilisierung wettbewerbsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- **Verbesserung ländlicher Infrastruktur**
- Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besser Rechnung tragen
- Eine dem Allgemeinwohl entsprechende und einem friedlichen Miteinander förderliche Entflechtung verschiedener Interessen im ländlichen Raum

Vereinfachte Flurbereinigung (§ 86 FlurbG)

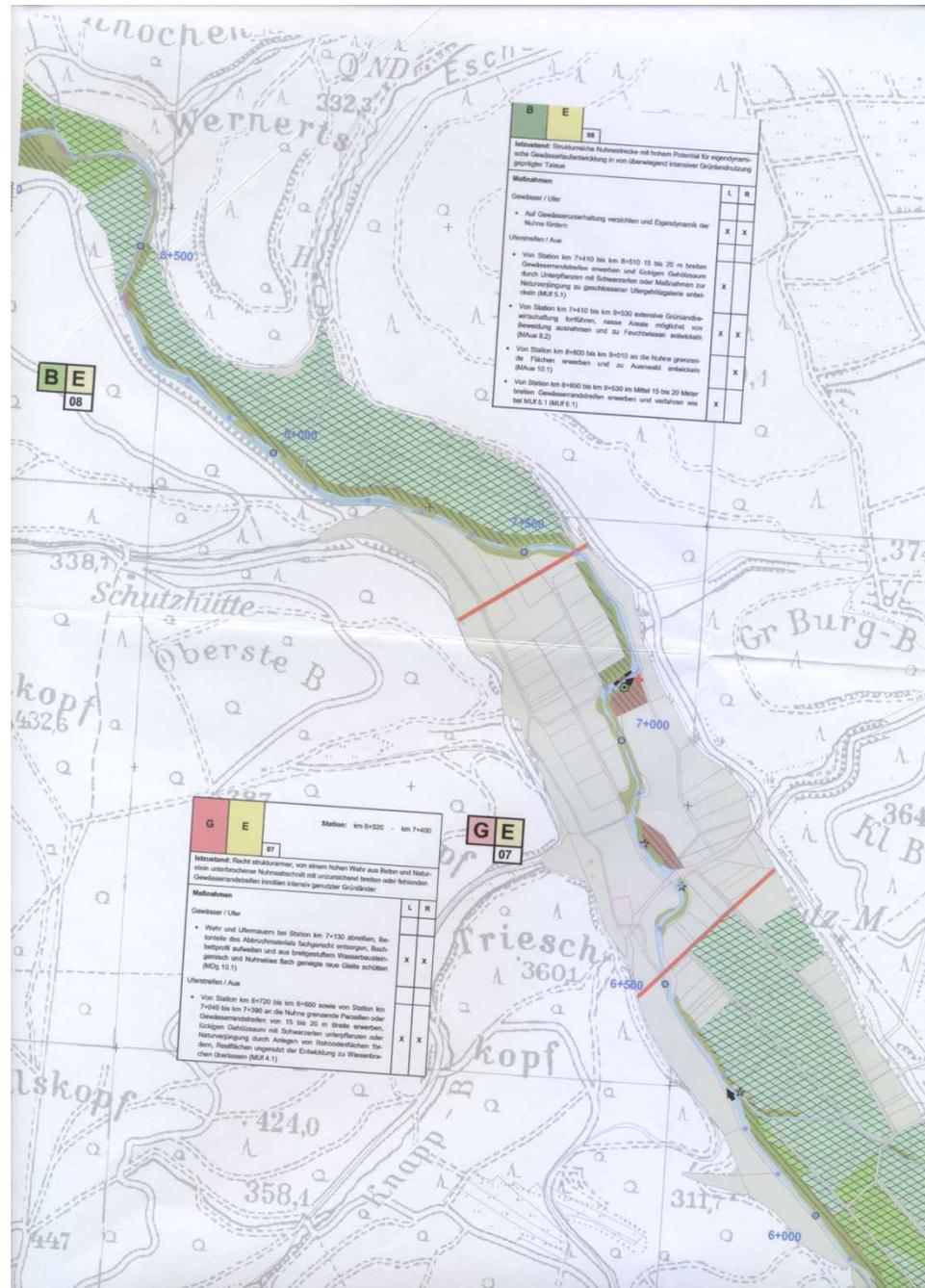
Ziele

- Stabilisierung wettbewerbsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung ländlicher Infrastruktur
- **Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besser Rechnung tragen**
- Eine dem Allgemeinwohl entsprechende und einem friedlichen Miteinander förderliche Entflechtung verschiedener Interessen im ländlichen Raum

Vereinfachte Flurbereinigung (§ 86 FlurbG)

Ziele

- Stabilisierung wettbewerbsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung ländlicher Infrastruktur
- Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besser Rechnung tragen
- **Eine dem Allgemeinwohl entsprechende und einem friedlichen Miteinander förderliche Entflechtung verschiedener Interessen im ländlichen Raum**



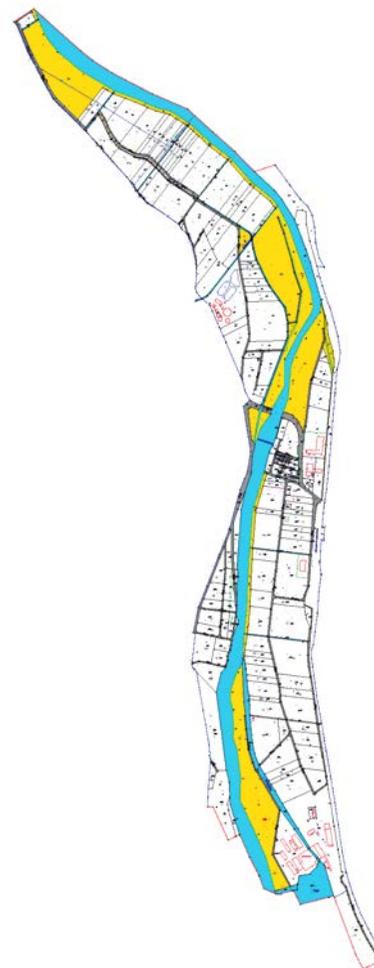
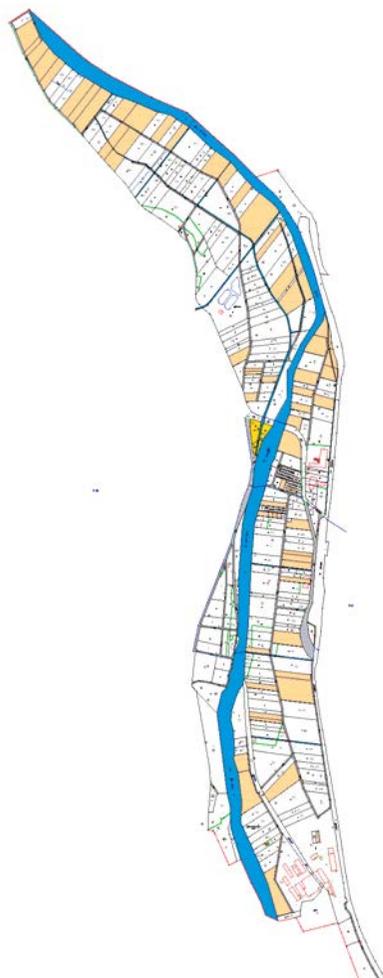
Vorläufige Flächenbilanz

- Gewässerrenaturierung /
Uferrandstreifen ca. 15 – 20 ha
- Bereits angeboten ca. 5,1 ha

Hatzfeld-Reddighausen

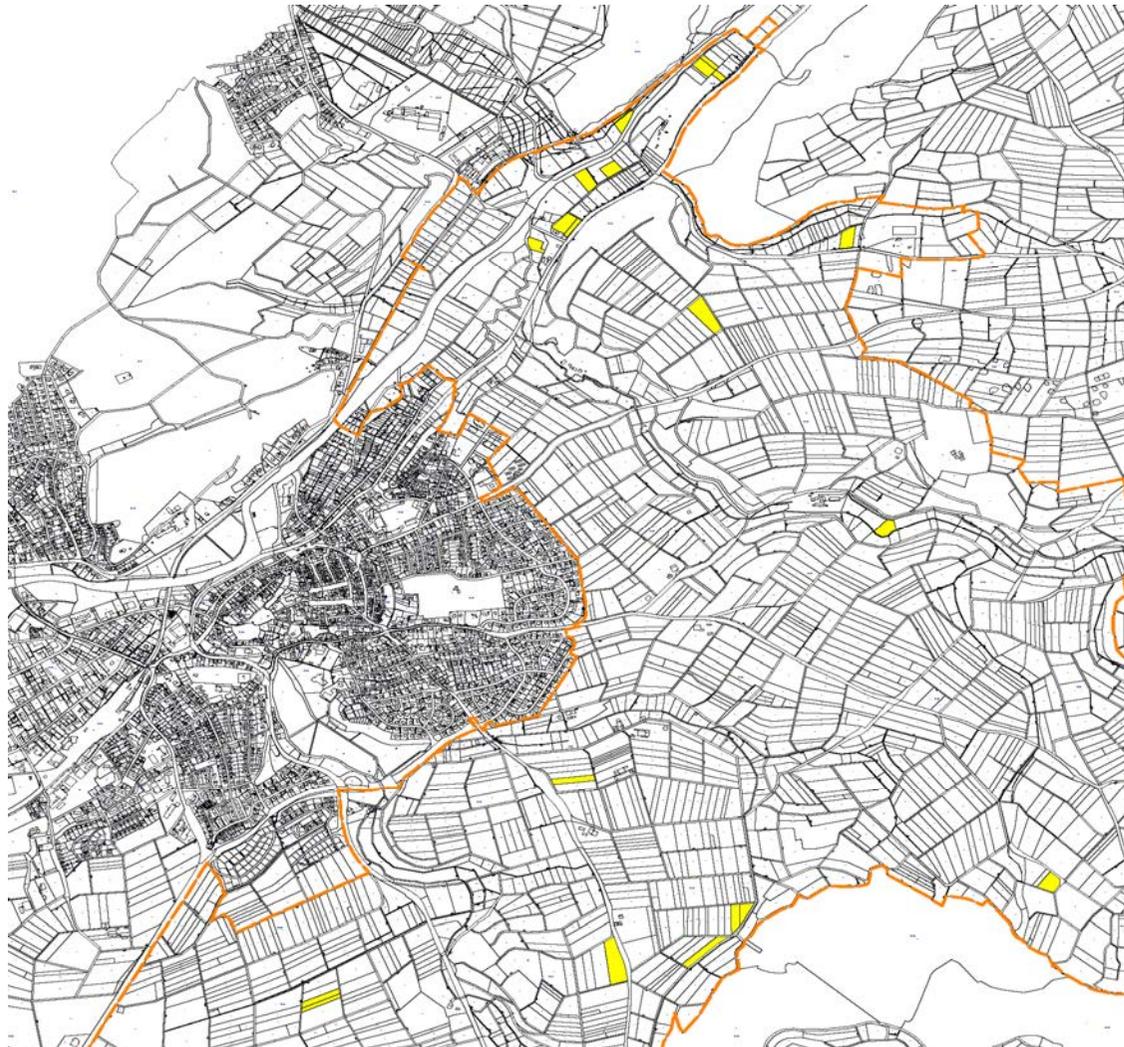
Grunderwerb

Neuer Bestand



Flurbereinigung Frankenberg I

Landankauf Gewässerrenaturierung



Renaturierungsflächen



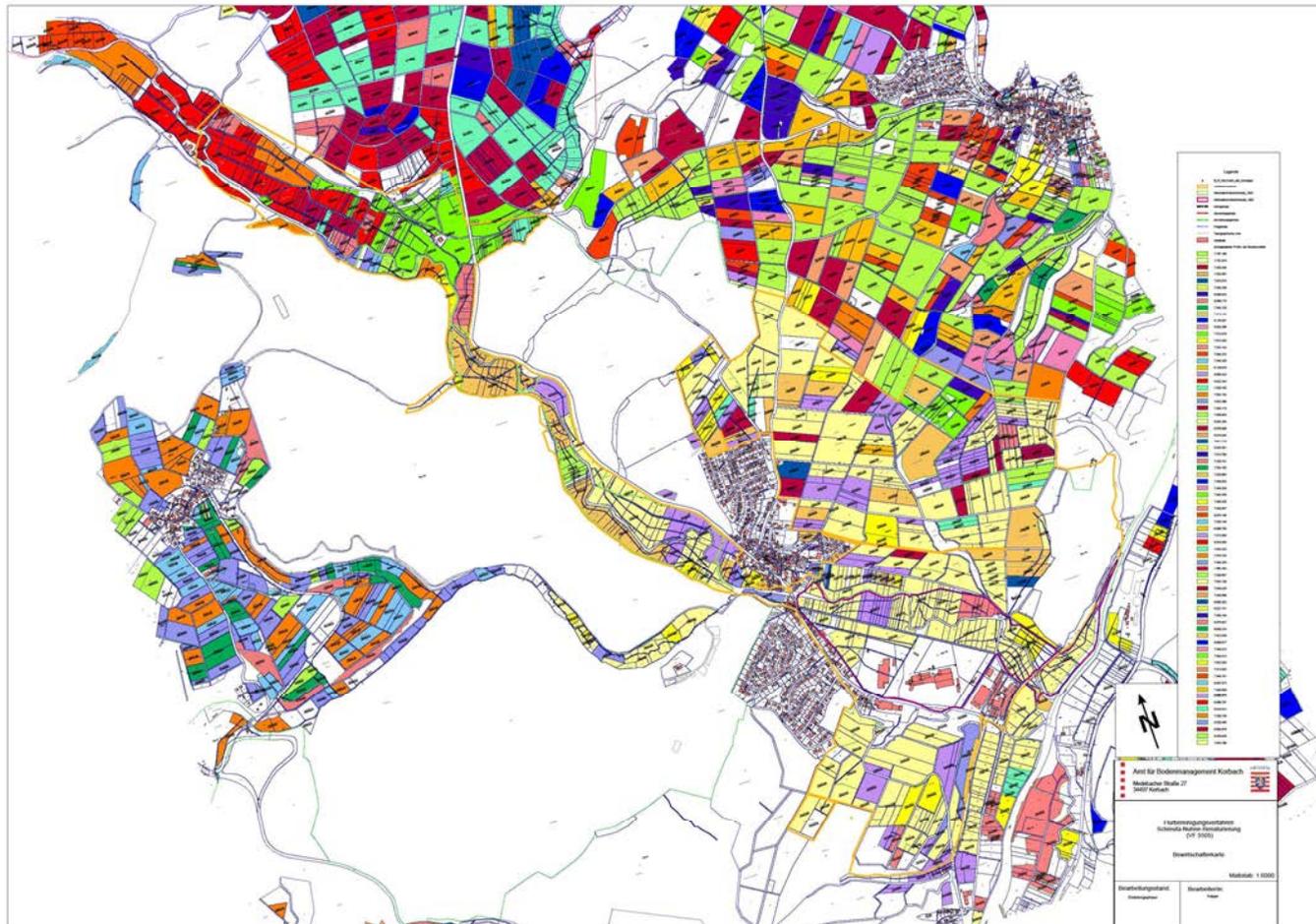
Ziel: Agrarstrukturverbesserung (1)

Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur:

- Aufhebung der kleinflächigen Flurstücksparzellierung
- Neuordnung der Eigentumsverhältnisse (dabei Berücksichtigung von Pachtverhältnissen)
- Ausdünnung des gemeindlichen Wirtschaftswegenetzes
- qualifizierter Ausbau bzw. Erneuerung der Hauptwirtschaftswege

Ziel: Ackerstrukturverbesserung (3)

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Schreufa-Nahenernaturierung

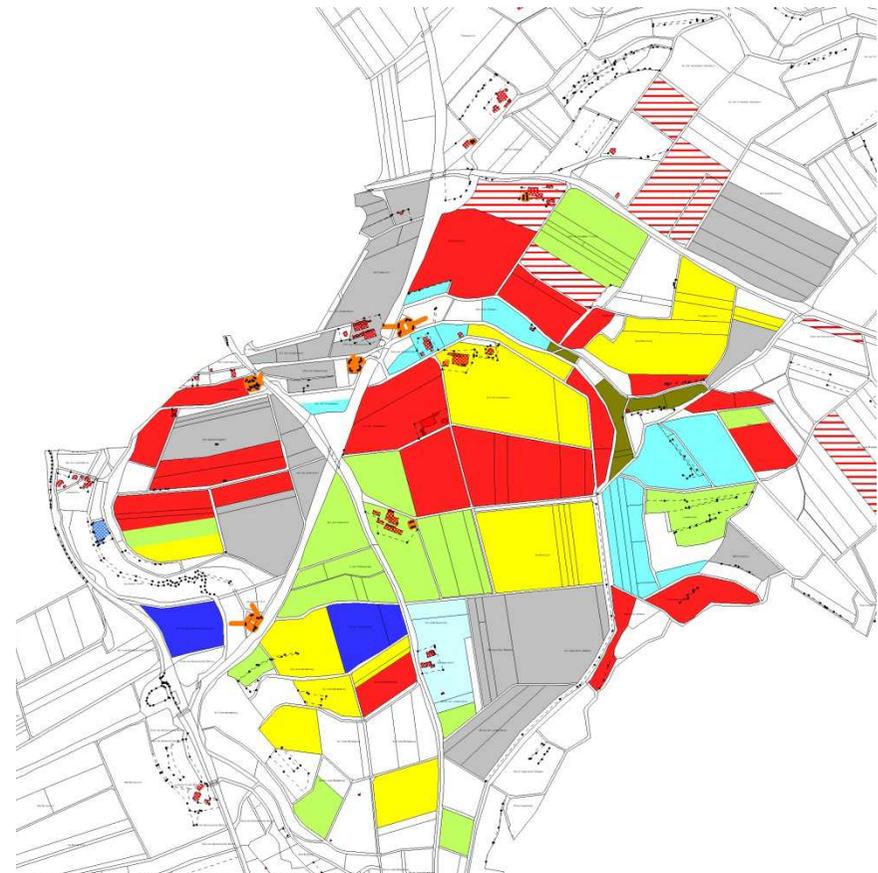


Beispiel FKB I, Nutzungsverhältnisse

Alter Bestand



Neuer Bestand



Wann ist ein Flurbereinigungsverfahren sinnvoll ?

- viele betroffene Grundstückseigentümer
- es werden überwiegend Teilflächen benötigt
- geringe Verkaufsbereitschaft der direkt betroffenen Grundstückseigentümer

Vorteile für den Grundstückseigentümer

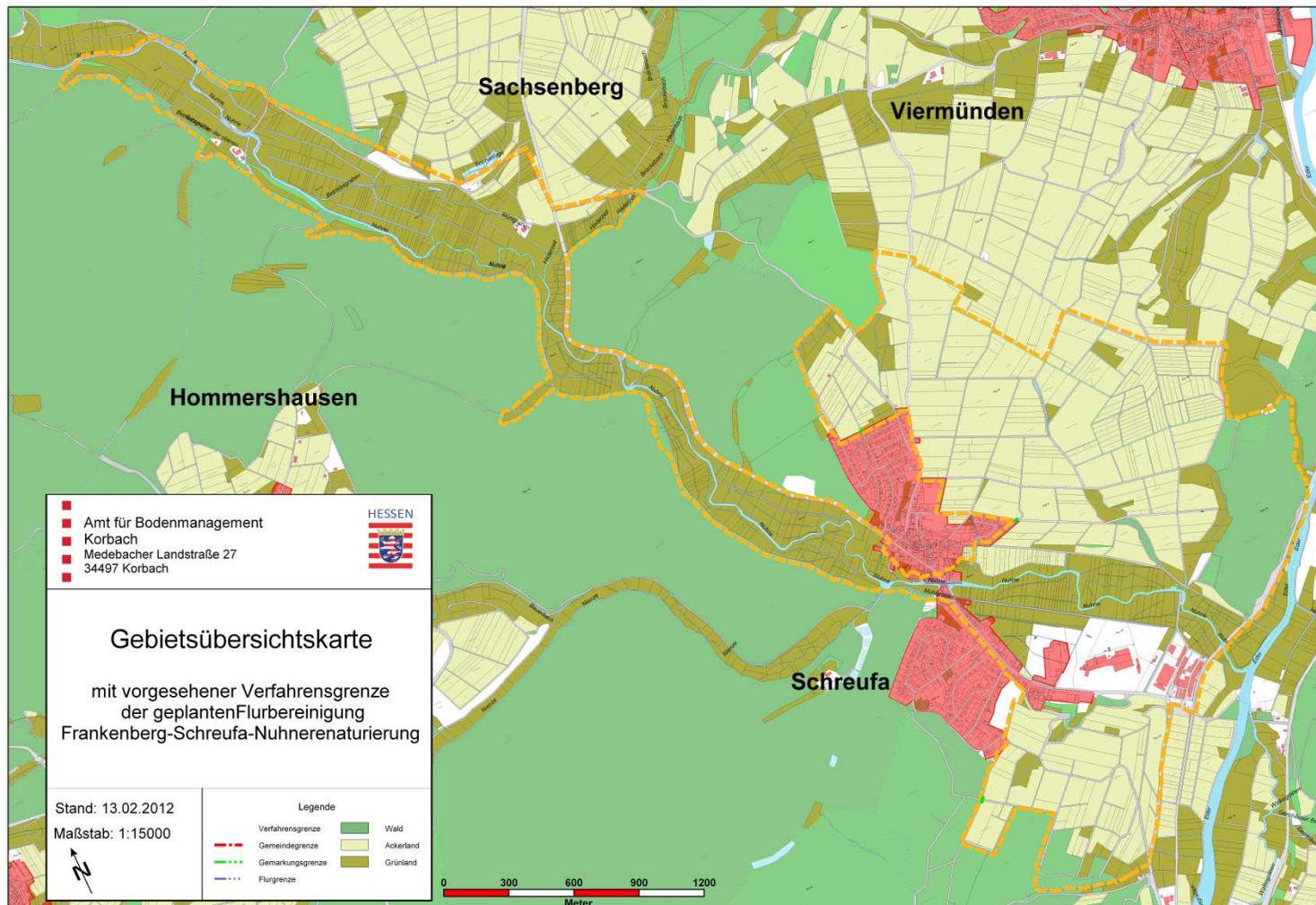
- Wahlmöglichkeit zwischen Verkauf und Tausch / sozialverträgliche Flächenbereitstellung
- Arrondierung mit anderen Eigentumsflächen
- Beseitigung von unwirtschaftlichen Restflächen
- ggfls. Verbesserung der Infrastruktur



Vorteile für den Auftraggeber

- 
- 
- 
- vollständige Umsetzung der Planung
 - Kosteneinsparung (Notar, Grundbuch, Vermessung)
 - Entlastung der Verwaltung

Gebietsübersichtskarte





Kosten des Verfahrens

- 
- 
- 
- Die Kosten der Behördenorganisation trägt das Land Hessen
(Verfahrenskosten)
 - Die im Zusammenhang mit der Gewässerrenaturierung
entstehenden Kosten (z.B. Vermessungs- und
Wertermittlungskosten) trägt die Stadt Frankenberg
 - zusätzliche Investitionen nur, wenn Finanzierung geklärt ist
 - **Keine Kosten für die Grundstückseigentümer**



Amt für Bodenmanagement
Korbach

14.03.2012





Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens

- 
- 
- Einleitung und Anordnung
 - Bestandsaufnahme
 - Neugestaltung des Verfahrensgebietes
 - Abschluss des Verfahrens



Einleitung Bestandsaufnahme Neugestaltung Abschluss

- 
- 
- Flurbereinigungsbeschluss
 - Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigten

Teilnehmergeinschaft

Wahl

Vorstand

Vorsitzender

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Mitwirkung bei

- der Wertermittlung
- der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes
- der Festlegung des Bauprogrammes

- bei allen Fragen, die die Teilnehmergeinschaft als Ganzes betreffen

keine Mitwirkung bei

- der Neuzuteilung des Grundbesitzes

- bei allen Fragen, die den einzelnen Teilnehmer betreffen



Einleitung **Bestandsaufnahme** Neugestaltung Abschluss

- 
- 
- 
- Ermittlung der Beteiligten
 - Wertermittlung

Wertermittlung

Ermittlung von Tauschwerten für landwirtschaftlich genutzte Flächen

- Nutzwert
- ohne Berücksichtigung der Feld-Hof-Entfernung
- auf Grundlage der Bodenschätzung

Ermittlung von Verkehrswerten für bebaute und bebaubare Flächen

Einleitung Bestandsaufnahme **Neugestaltung des**
Verfahrensgebietes Abschluss

- Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan
- Durchführung von Bauarbeiten
- Vermessung
- Planwunschentgegennahme
- Planvereinbarung
- Vorläufige Besitzeinweisung
- Flurbereinigungsplan
- Ausführungsanordnung

Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Inhalt

- Wegeneu- und Ausbaumaßnahmen
- Wegeeinziehungen
- Änderungen des Gewässernetzes
- Planinstandsetzungen
- landschaftspflegerische Anlagen
- dorferneuernde Maßnahmen
- gemeinschaftliche Anlagen
- z.B. Güllelager, Festmistzwischenlager, Siloanlagen, Maschinenhallen

Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Aufstellung erfolgt

- im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft
- im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde
- im Benehmen mit den sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Einleitung Bestandsaufnahme **Neugestaltung des**
Verfahrensgebietes Abschluss

- Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan
- Durchführung von Bauarbeiten
- Vermessung
- Planwunschentgegennahme
- Planvereinbarung
- Vorläufige Besitzeinweisung
- Flurbereinigungsplan
- Ausführungsanordnung

Durchführung von Bauarbeiten



Einleitung Bestandsaufnahme **Neugestaltung des**
Verfahrensgebietes Abschluss

- Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan
- Durchführung von Bauarbeiten
- Vermessung
- Planwunschentgegennahme
- Planvereinbarung
- Vorläufige Besitzeinweisung
- Flurbereinigungsplan
- Ausführungsanordnung

Vermessung



Einleitung Bestandsaufnahme **Neugestaltung des**
Verfahrensgebietes Abschluss

- Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan
- Durchführung von Bauarbeiten
- Vermessung
- Planwunschentgegennahme
- Planvereinbarung
- Vorläufige Besitzeinweisung
- Flurbereinigungsplan
- Ausführungsanordnung

Planwunsch / Planvereinbarung



Einleitung Bestandsaufnahme **Neugestaltung des**
Verfahrensgebietes Abschluss

- Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan
- Durchführung von Bauarbeiten
- Vermessung
- Planwunschentgegennahme
- Planvereinbarung
- **Vorläufige Besitzeinweisung**
- Flurbereinigungsplan
- Ausführungsanordnung

Einleitung Bestandsaufnahme **Neugestaltung des**
Verfahrensgebietes Abschluss

- Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan
- Durchführung von Bauarbeiten
- Vermessung
- Planwunschentgegennahme
- Planvereinbarung
- Vorläufige Besitzeinweisung
- **Flurbereinigungsplan**
- Ausführungsanordnung

Der Flurbereinigungsplan

- Verwaltungsakt / Allgemeinverfügung
(→ Rechtswirkung nach außen)
- fasst alle Ergebnisse des Verfahrens zusammen
- bestimmt, wie das Verfahrensgebiet tatsächlich und rechtlich aussieht
- ist Grundlage für die Berichtigung der öffentlichen Bücher
(Grundbuch, Kataster, Wasserbuch, Baulastenverzeichnis, Naturdenkmalbuch)

Flurbereinigungsplan

Der Landrat des Landkreises Schwalm-Eder
- Flurbereinigungsbehörde -
Vereinf. Flurbereinigungsverf. Frankenberg-Viermünden
AktENZEICHEN VF 1145

Teilnehmerexemplar

Ordnungsnummer **2.00**

Nachweis des Neuen Bestandes

Blatt: 3
Stand: 27.10.2004
(Seite: 3)

- Neue Grundstücke -

Gemarkung Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Fläche m ²	Nutzungs- art	Wertklassen							Wert- einheiten WE	Bei- trags- gebiet	Beitragsfreie Werteinheiten WE	
					1	2	3	4	5	6	7				
					Flächen in m ²										
Frankenberg Im Schmelzgrund	21	63	43 27 ----- 43 27	GR		3572	755						23,19	1	23,19
Frankenberg B 252	21	80	2 24 16 ----- 2 24 16	S							22416		0,00	1	0,00
Viermünden B 252	10	56/4	2 63 44 ----- 2 63 44	S							26344		0,00	1	0,00
Viermünden B 252	10	57/1	1 85 ----- 1 85	S							185		0,00	1	0,00
Viermünden B 252	10	67/2	2 55 ----- 2 55	WAB							255		0,79	1	0,79
Viermünden B 252	10	78/4	98 17 ----- 98 17	S							9817		0,00	1	0,00
Viermünden B 252	12	87/2	99 ----- 99	WAB							99		0,31	1	0,31
Viermünden B 252	12	270	2 34 90 ----- 2 63 44	S							26344		0,00	1	0,00
Viermünden B 252	12	115	28 02 ----- 28 02	WEG							2802		2,80	1	2,80
Summe Ordnungsnummer: Grünland Straße Bach Weg			9 09 44 4327 82252 354 4011	GR S WAB WEG		3572	755				82252 354 4011		28,30		28,30

Einleitung Bestandsaufnahme **Neugestaltung des**
Verfahrensgebietes Abschluss

- Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan
- Durchführung von Bauarbeiten
- Vermessung
- Planwunschentgegennahme
- Planvereinbarung
- Vorläufige Besitzeinweisung
- Flurbereinigungsplan
- **Ausführungsanordnung**

Einleitung Bestandsaufnahme Neugestaltung

Abschluss des Verfahrens

- Berichtigung der öffentlichen Bücher
- Schlussfeststellung



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit